

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.06.2016
12.07.2016

Beratung:

1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Satzung muss hinsichtlich der mehrfach erschlossenen Grundstücke an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Wird ein Grundstück durch mehrere gleichartige beitragsfähige Erschließungsanlagen (z. B. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen) erschlossen, ist es für jede dieser Anlagen bei der Aufwandsverteilung ohne Einschränkung zu berücksichtigen. Der Satzungsgeber kann eine Eckgrundstücksermäßigung aussprechen. Diese Ermäßigung ist vorgesehen und muss bereits bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Grundstücksnutzfläche gewährt werden. Bisher erfolgte eine Berücksichtigung der Eckgrundstücks-ermäßigung erst nach Ermittlung des Erschließungsbeitrages.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die 1. Änderung in vorliegender Form zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen.